GEMEINDE
NORDHARZ
Ratsbüro

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 30.09.2026
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	22:13 Uhr
Ort, Raum:	Nordharz / OT Veckenstedt Sitzungssaal neben der Gaststätte "Bauernstube"

Anwesend:

Bürgermeister
Herr Gerald Fröhlich

Vorsitzender
Herr Armin Lidke

Stimmberechtigte Mitglieder
Herr Karl-Heinz Abel
Frau Franziska Abel-Simon
Frau Sandra Albrecht
Herr Steffen Amarell
Herr Andreas Clausing
Herr Mario Dickehut
Herr Hendrik Finger
Herr Marcus Kißner
Herr Harry Litzbarski
Herr Maik Oberbeck
Herr Daniel Potschka
Herr Detlef Ramme
Herr Michael Rausch
Herr Steffen Schuster
Herr Detlef Winterfeld
Herr Merten Wittig-Brandt
Herr Wolfgang Zeleny

Protokollführerin
Frau Birgit Bormann

Verwaltung
Frau Eileen Friedrich
Herr René Prickel
Herr Sven Scharfe

Gäste
Frau Alexandra Rensmann

Abwesend:

Stimmberechtigte Mitglieder
Herr Peter Feuerstack
Frau Anja Meyer

Tagesordnung:

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der fehlenden Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit

2 Bestätigung der Tagesordnung, Änderungsanträge

3 Befristete Übertragung der Funktion des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Heudeber
Vorlage: 047/2026

4 Einwohnerfragestunde

5 Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der Sitzung vom 26.08.2026

6 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse

7 Satzung der Gemeinde Nordharz zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Ilse-Holtemme" und "Großer Graben" für das Veranlagungsjahr 2025 (Satzung Umlage Gewässerunterhaltungn 2025)
Vorlage: 045/2026

8 Ermächtigung zum Abschluss eines Kreditvertrages oder mehrerer Kreditverträge zur Finanzierung von Investitionen der Gemeinde Nordharz
Vorlage: 049/2026

9 Finanzierung der Baumaßnahme Fichte Langeln aus dem Infrastruktur-Sondervermögen
Vorlage: 048/2026

10 Informationen zu den finanziellen Rahmenbedingungen für den Haushalt 2027

11 Anfragen und Mitteilungen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der fehlenden Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Gemeinderates, Herr Lidke, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die fehlenden Mitglieder und die Beschlussfähigkeit bei 16 anwesenden Gemeinderatsmitgliedern fest.

zu 2 Bestätigung der Tagesordnung, Änderungsanträge

Es werden keine Änderungsanträge gestellt. Die Tagesordnung wird bestätigt.

Ja 15 Nein 1 Enthaltung 0

zu 3 Befristete Übertragung der Funktion des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Heudeber Vorlage: 047/2026

Herr Fröhlich erläutert die Beschlussvorlage. Aufgrund des Rücktritts von Herrn Steffen Senger ist die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters in Heudeber neu zu besetzen. Die Kameraden der Ortsfeuerwehr Heudeber haben Herrn Sascha Hinze als Nachfolger vorgeschlagen. Die Beschlussvorlage sieht zunächst eine Befristung vor. Hintergrund ist ein noch zu absolvierender Lehrgang. Herr Fröhlich dankt Herrn Hinze für seine Bereitschaft das Ehrenamt auszuüben und bittet den Gemeinderat um Zustimmung zur Beschlussvorlage. Herr Kißner schließt sich den Ausführungen an und bittet ebenfalls um die Zustimmung des Gemeinderates.

Herr Lidke verliest sodann wie folgt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz beschließt die befristete Übertragung der Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Heudeber auf Herrn Sascha Hinze mit Wirkung vom 30. September 2026 gemäß § 3 Abs. 4 LVO-FF. Die Übertragung erfolgt bis zur ordnungsgemäßen Berufung nach Vorliegen der erforderlichen Qualifikation, längstens jedoch für die Dauer von zwei Jahren.

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

zu 4 Einwohnerfragestunde

Es werden weder von den Gästen noch von den Ratsmitgliedern Fragen gestellt, so dass Herr Lidke die Einwohnerfragestunde beendet.

zu 5 Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der Sitzung vom 26.08.2026

18.08 Uhr, Herr Winterfeld und Herr Rausch erscheinen zur Sitzung

Die Niederschrift der Sitzung vom 26.08.2026 wird im öffentlichen Teil bestätigt.

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 4

zu 6 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse

18.09 Uhr, Herr Potschka erscheint zur Sitzung

Beschlussvorlage: Entbindung von der Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Heudeber, Vorlage Nr.: 038/2026
Herr Senger wurde von der Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters entbunden. Der Gemeinderat hat in der heutigen Sitzung unter TOP 3 Herrn Hinze als seinen Nachfolger benannt.

Beschlussvorlage: Ermächtigung der gemeindlichen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Abwassergesellschaft Stapelburg mbH (AGS) zur Anpassung des Höchstrahmens für das Dienstleistungsentgelt, Vorlage Nr.: 040/2026
Der Beschluss werde umgesetzt und der Höchstrahmen entsprechend angepasst.

Beschlussvorlage: Ermächtigung der gemeindlichen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Abwassergesellschaft Abbenrode (AGA) zur Anpassung des Höchstrahmens für das Dienstleistungsentgelt, Vorlage Nr.: 043/2026
Der Beschluss werde umgesetzt und der Höchstrahmen entsprechend angepasst.

Beschlussvorlage: Neubau FGH Schmatzfeld, Auftragsvergabe Elektroarbeiten, Vorlage Nr.: 042/2026
Eine Veröffentlichung der Ausschreibung ist erfolgt. Am 22.10.2026 ist Submessionstermin. Herr Fröhlich werde im Anschluss über das Ergebnis berichten.

Beschlussvorlage: Beschluss zur Durchführung einer kommunalen Wärmeplanung, Vorlage Nr.: 039/2026
Der Beschluss wurde umgesetzt und die Konnexitätsgelder beantragt. Am 29.09.2026 sei bereits die Bestätigung in der Verwaltung eingegangen.

Beschlussvorlage: Genehmigung einer Belastungsvollmacht (Grundschuldbestellung), Vorlage Nr.: 041/2026
Die Zustimmung der Belastungsvollmacht wurde sowohl dem Notar als auch der Bank mitgeteilt.

Herr Fröhlich informiert über Aufträge zwischen 5.000,00 € und 25.000,00 € in der Zeit vom 26.08.2026 bis 30.09.2026.

Alle Orte: Straßenzustandsermittlung (6 Jahresvertrag)	17.493,00 €
Herrichten Parkfläche Verwaltungssitz	6.991,25 €
Straßenbeleuchtung Wasserleben Trift Tiefbauarbeiten	9.466,00 €
Straßenbeleuchtung Wasserleben Trift Elektroarbeiten	5.459,32 €
Umstellung Lohnsoftware auf SAP	8.933,93 €

Herr Abel kritisiert die Auftragsvergabe zur Straßenzustandsermittlung. In Anbetracht der aktuellen Haushaltssituation sei ein solcher Auftrag nicht von Nöten gewesen. Herr Fröhlich sagt, dass die Bestandsaufnahme dazu gedacht sei, sich einen Gesamtüberblick über die gemeindlichen Straßen und Wege zu verschaffen. Es seien ca. 60 km bebildert und bewertet worden. Die Straßen und Wege sind Teil der Verkehrsinfrastruktur der Gemeinde Nordharz. Der Wert dieses Vermögens soll regelmäßig geprüft und erfasst werden.

zu 7 Satzung der Gemeinde Nordharz zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Ilse-Holtemme" und "Großer Graben" für das Veranlagungsjahr 2025 (Satzung Umlage Gewässerunterhaltung 2025) Vorlage: 045/2026

Herr Fröhlich erläutert die Beschlussvorlage. Er sei erfreut, dass der Rückstand nunmehr aufgeholt worden sei und die Abrechnung zeitnah erfolge. Die Umlage entspricht den Beiträgen, die die Gemeinde Nordharz im Jahr 2025 an die Unterhaltungsverbände gezahlt habe.

Die Frage von Herrn Abel, ob die Umlage eine Verwaltungsgebühr beinhalte wird von Herrn Fröhlich verneint. Er bittet die Anwesenden um Meinungsbildung, ob die Gemeinde Nordharz Verwaltungsgebühren einkalkulieren und berechnen soll.

Herr Oberbeck sagt, dass die Thematik bereits des Öfteren diskutiert worden sei. Er spricht sich für eine moderate Gebühr aus. Die zusätzlichen Einnahmen können sodann für die Gewässerpflege (Baumpflege) genutzt werden. Zeitgleich mit der Berechnung der Gebühren sollte den Bürgerinnen und Bürgern eine Erläuterung mitübersandt werden, wofür das Geld eingesetzt werde.

Herr Wittig-Brandt fragt, ob die Ausgaben der Verwaltung aufgeschlüsselt werden können. Herr Fröhlich sagt, dass es bislang keine Kalkulation hierfür gebe. Es könne versucht werden, die Kosten für die Baumpflege zu schätzen. Er bittet um Beachtung, dass mit der Mehreinnahme nicht unverzüglich alle Arbeiten ausgeführt werden können. Dies sei dem Gemeinderat bewusst. Wichtig sei es, dass abschnittsweise mit den Arbeiten begonnen werde.

Herr Fröhlich weist den Gemeinderat auf den Umstand hin, dass bei einer Verschiebung der Beschlussvorlage, sich die Einnahmen der Erträge von ca. 75.000,00 € auch entsprechend verzögern werde. Sollte die Mehrheit des Gemeinderates sich für eine Nachkalkulierung aussprechen, würde er die Beschlussvorlage zurückziehen.

Meinungsabfrage über die Zurückziehung der Beschlussvorlage Nr. 045/2026 und entsprechender Nachkalkulierung:

Ja 19

Herr Fröhlich zieht die Beschlussvorlage für eine Anpassung und Überarbeitung zurück.

zu 8 Ermächtigung zum Abschluss eines Kreditvertrages oder mehrerer Kreditverträge zur Finanzierung von Investitionen der Gemeinde Nordharz Vorlage: 049/2026

Herr Fröhlich führt in die Beschlussvorlage ein. Er sagt, dass mit dem Haushalt 2026 bereits eine Kreditermächtigung in Höhe von 648.000,00 € beschlossen worden sei. Von der Möglichkeit der Kreditaufnahme habe die Verwaltung bislang jedoch keinen Gebrauch gemacht.

In diesem Jahr seien bisher viele Vorhaben aus den liquiden Mitteln vorfinanziert worden, so die Eigenanteile für das neue Feuerwehrauto in Stapelburg und das Feuerwehrgerätehaus in Schmatzfeld. Die Kreditaufnahme werde zur Gegenfinanzierung benötigt.

Herr Rausch erkundigt sich, ob der Kredit aufgenommen werde, um einen anderen Kredit abzulösen. Herr Fröhlich sagt, dass die Kreditaufnahme dem Ausgleich von Investitionen diene. Solle eine Kreditaufnahme nicht erfolgen, werde die Gemeinde Nordharz an ihre Liquiditätsgrenze gelangen und keine Zahlungen mehr tätigen können. Die Kreditaufnahme dient der Zahlungs- und Handlungsfähigkeit der Gemeinde Nordharz.

Herr Finger weist darauf hin, dass in der Ortsbürgermeisterdienstberatung besprochen worden sei, dass dem Gemeinderat eine Auflistung überreicht werde. Aus dieser sollte hervorgehen, welche Kredite zu welchen Lasten die Gemeinde Nordharz derzeit bediene. Herr Finger sagt, dass er mit dem textlichen Inhalt (durch die Kommunalaufsicht genehmigte Höchstgrenze) nicht einverstanden sei.

Herr Fröhlich erläutert den Unterschied zwischen der Privatinvestiven- und der Kommunalwirtschaft. Eine Kommune habe selten genügend Einnahmen, um alle Ausgaben zu decken. Eine Kreditaufnahme sei nötig, nur so können die Vorhaben umgesetzt werden.

Herr Fröhlich informiert, dass der Zinsunterschied bei einer Kreditaufnahme und dem Liquiditätskredit bei ca. 1 % mit einer längeren Laufzeit lege.

Herr Fröhlich und Frau Rensmann erläutern die Verfahrensweise bei einer Kreditanfrage durch eine Kommune. Die Anfrage werde mit den entsprechenden Rahmenbedingungen auf einer Plattform für Kommunen eingestellt. Die Banken, die das Interesse und die Möglichkeiten für einen Kredit haben, geben sodann ein Angebot mit einer Bindungsfrist von 24 Stunden ab.

Herr Kißner erkundigt sich nach der Höchstgrenze für Kreditaufnahmen durch die Gemeinde Nordharz. Herr Fröhlich sagt, dass dies durch die Kommunalaufsicht entschieden werde. Herr Fröhlich könne keinen exakten Rahmen benennen, schätzt den Höchstrahmen der Gemeinde Nordharz jedoch auf ca. 8 Mio. Euro.

Herr Dickehut äußert sein Unverständnis über die Diskussion im Gemeinderat. Seiner Ansicht nach, sei die Kreditaufnahme bereits mit dem Haushalt beschlossen worden. Für ihn sei wichtig, aus diesem Gespräch das Ergebnis mit herauszunehmen, dass mehr Ausnahmen als Einnahmen den Haushalt der Gemeinde Nordharz bestimmen und zukünftig noch sorgfältiger geprüft werden müsse, wofür die vorhandenen Mittel eingesetzt werden.

Frau Rensmann sagt, dass die Kreditermächtigung für einen maximalen Betrag von 648.000,00 Euro gelte. Diesen Rahmen habe die Kommunalaufsicht festgelegt.

Herr Zeleny bittet darum, dies bei ähnlichen Beschlussvorlagen klarer zu beziffern. Herr Fröhlich sagt, dass der Bescheid der Kommunalaufsicht zukünftig der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt werde, um Unklarheiten zu vermeiden.

Herr Lidke fragt nach einer Übersicht zu laufenden Krediten der Gemeinde Nordharz.

Frau Rensmann sagt, dass derzeit 11 Kredite mit einem Gesamtvolumen von 4,28 Mio. Euro bedient werden. Die Kreditaufnahme von 648.000,00 Euro sei hierin noch nicht enthalten. Die Zinsen würden sich bei allen Krediten pro Jahr auf ca. 130.000,00 Euro belaufen, bei einer Tilgungsrate von 270.000,00 Euro jährlich.

Herr Lidke verliest sodann wie folgt:

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz beschließt in seiner Sitzung am 30.09.2026 den Bürgermeister zum Abschluss eines Kreditvertrages oder mehrerer Kreditverträge zur Finanzierung von Investitionen der Gemeinde Nordharz im Rahmen der in der Haushaltssatzung beschlossenen Höchstgrenze der Kreditermächtigung (0,645 Millionen Euro) bzw. der durch die Kommunalaufsicht genehmigten Höchstgrenze. Die maximale Laufzeit des Kredites oder der Kredite beträgt 25 Jahre. Der maximale Zinssatz für den Kredit oder die Kredite beträgt 4,3 Prozent p. a..
Dem Gemeinderat ist das Ergebnis in seiner Sitzung, welche auf den Abschluss des Kreditvertrages oder der Kreditverträge folgt, bekanntzugeben.

Ja 17 Nein 1 Enthaltung 1

zu 9 Finanzierung der Baumaßnahme Fichte Langeln aus dem Infrastruktur-Sondervermögen
Vorlage: 048/2026

Herr Fröhlich erläutert die Beschlussvorlage. Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.06.2026 seien die Planungskosten für das Projekt Fichte bei der Investitionsbank zum Infrastruktur-Sondervermögen beantragt worden. Seitens der Investitionsbank sei der Verwaltung mitgeteilt worden, dass reine Planungsleistungen als Einzelmaßnahme nicht förderfähig seien. Zulässig sei eine Förderung nur im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen. Der Antrag für die Planungskosten müsse nun zurückgezogen werden. Sollte es der Wunsch des Gemeinderates sein, das Bauprojekt Fichte aus dem Infrastruktur-Sondervermögen zu finanzieren, so müsse der Beschluss gefasst und bei der Investitionsbank neu gestellt werden.

Bei einem positiven Beschluss möchte Herr Fröhlich mit seiner nachfolgenden Präsentation auf die Folgewirkungen für den Haushalt der Gemeinde Nordharz hinweisen. Vorab bekräftigt er seinen Wunsch das Vorhaben Fichte umzusetzen, jedoch zu einem späteren Zeitpunkt, ab 2028/2029.

Herr Fröhlich präsentiert auf der Leinwand verschiedene Darstellungen.

Die Schaubilder werden den Gemeinderatsmitgliedern per E-Mail zur Verfügung gestellt.

Die Darstellungen sollen verdeutlichen, wie sich die liquiden Mittel entwickeln, sollte die Fichte aus dem Infrastruktursondervermögen oder aus einem Kredit finanziert werden. Der entscheidende Unterschied zwischen dem Sondervermögen und einem Kredit sei, dass bei einem Kredit die Gelder vorab zur Verfügung stünden. Bei einer Finanzierung über das Sondervermögen müssen die Auslagen durch die Kommune vorfinanziert werden. Mit zeitgleichen weiteren Zahlungsverpflichtungen könne die Grenze des Liquiditätsrahmens erreicht werden.

Aus diesem Grund habe Herr Fröhlich folgenden Vorschlag: Das Infrastruktur-Sondervermögen werde für andere Maßnahmen, wie beispielsweise Straßensanierung und ein neues Trauzimmer eingesetzt und das Projekt Fichte werde im Anschluss (im Jahr 2028) mit einer Kreditaufnahme finanziert. Ihm sei bewusst, dass diese Vorgehensweise eine schwere Entscheidung für den Ort Langeln sei und auch gewisse Risiken trage, da die Zustimmung der Kommunalaufsicht noch ungewiss sei.

Sollte der Gemeinderat dieser Vorgehensweise zustimmen, so müsse die Beschlussvorlage Nr. 048/2026 abgelehnt und ein Beschluss gefasst werden, dass das Projekt Fichte im Jahr 2028 durchgeführt und durch eine Kreditaufnahme finanziert werde.

Herr Wittig-Brandt sehe diese Vorgehensweise als positiv, zumal aus dem Sondervermögen Straßensanierungen vorgenommen werden könnten.

Herr Rausch befürchtet bei einer Ablehnung der Beschlussvorlage, dass sich die Verwaltung nicht an die Verpflichtung zur Umsetzung des Projektes Fichte gebunden fühle.

Herr Fröhlich sagt, dass über die Beschlussvorlage nicht in der heutigen Sitzung entschieden werden müsse, da sich die 1. Lesung des Haushaltes sowie die Gemeinderatssitzungen im November verschieben werden. Es sei möglich, den Beschlussvorschlag zu vertagen. Ferner sagt er, dass ein Beschluss durch den Gemeinderat eine rechtsbindende Wirkung für die Gemeinde Nordharz sei. Solch einen Beschluss könne nur der Gemeinderat selbst aufheben.

Herr Rausch erkundigt sich, ob der Beschluss über die Finanzierung der Baumaßnahme Fichte aus dem Infrastruktur-Sondervermögen noch im November diesen Jahres gefasst werden müsse. Herr Fröhlich sagt, dass ein Beschluss dann zeitnah erforderlich sei, wenn mit den Baumaßnahmen zur Fichte begonnen werden soll, bzw. müsse der Gemeinderat entscheiden, welche Maßnahmen stattdessen umgesetzt werden sollen.

Herr Finger kritisiert die Beschlussvorlage. Seiner Ansicht nach, sei der Inhalt von der Verwaltung so verfasst worden, dass der Gemeinderat diesen aufgrund der Haushaltslage ablehnen müsse. Er bemängelt zudem, dass es keine Gespräche darüber gegeben habe, ob die Maßnahme in diesem Umfang auch umgesetzt werden soll. Er befürchtet, dass es für 2028 seitens der Kommunalaufsicht keine Genehmigung für eine Kreditaufnahme geben werde und spricht sich dafür aus, die Fichte aus dem Sondervermögen zu finanzieren.

Herr Rausch stellt den Antrag, die Beschlussvorlage Nr. 048/2026 zu vertagen.

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0

Herr Abel nimmt Bezug auf die Aussage von Herrn Finger. Er bittet um Prüfung, ob die Maßnahme Fichte in dem geplanten Umfang umgesetzt werden soll oder ob auch zunächst eine Teilfinanzierung aus dem Sondervermögen möglich sei.

Herr Lidke spricht sich dafür aus, einen Sonderausschuss für die Baumaßnahme Fichte zu bilden.

Herr Fröhlich weist noch einmal darauf hin, dass bei einer Investition aus dem Sondervermögen die Baumaßnahme Fichte noch im November 2026 bei der Investitionsbank beantragt werden müsse.

Herr Dickehut spricht sich für eine Klärung aus, welche Maßnahmen mit dem Haushalt 2026 umgesetzt werden sollen. Der Gemeinderat müsse sich entscheiden, was gewollt sei.

Herr Rausch stimmt dieser Aussage zu. Der Gemeinderat müsse sich auf Maßnahmen einigen. Dies schließe auch die Entscheidung, ob die Fichte aus dem Sondervermögen finanziert werden soll, mit ein. Herr Rausch stimmt dem Vorschlag für einen Sonderausschuss zu.

Herr Oberbeck sagt, dass der Ortschaftsrat Schmatzfeld entschieden habe, aufgrund der Baumaßnahme des neuen Feuerwehrgerätehauses kein Geld aus dem Infrastruktur-Sondervermögen zu beantragen.

Er spricht sich für eine Verteilung nach Einwohnerzahlen oder Größe pro Ort aus. Ihm sei wichtig, weiter voranzukommen und die Diskussionen über die Verteilung zu beenden.

Herr Schuster fragt, ob es eine Auflistung mit den Wünschen aus allen Ortschaften gebe. Herr Fröhlich sagt, dass es aus einigen Orten eine allgemeine Wunschliste gebe. Die Zusammenstellung werde per E-Mail an den Gemeinderat versendet.

zu 10 Informationen zu den finanziellen Rahmenbedingungen für den Haushalt 2027

Herr Fröhlich eröffnet seine Präsentation des Haushaltes 2027 und stellt die größten Faktoren zusammengefasst auf der Leinwand vor. Die Dokumente werden dem Gemeinderat ebenfalls per E-Mail zur Verfügung gestellt.

Die Zusammenstellung enthält eine Wunschliste aus den Orten, die derzeit mit ca. 630.000,00 Euro eingepreist sei. Die weiteren Wünsche seien noch nicht beziffert und auch nicht in der Liste enthalten. Selbst mit den eingepreisten Wünschen sei das Defizit im Haushalt zu hoch und könne so nicht der Kommunalaufsicht vorgelegt werden.

Herr Zeleny bittet um Erläuterung der gesunkenen Personalkosten und ob es einen Zusammenhang mit den gestiegenen Sach- und Dienstleistungen gebe. Herr Fröhlich sagt, dass die gesunkenen Personalkosten unabhängig von den Sach- und Dienstleistungen seien. Frau Friedrich sagt, dass mit den gesunkenen Kinderzahlen auch die Wochenarbeitsstunden des Betreuungspersonals rückläufig wären. Ferner seien langjährige Kollegen in den Ruhestand gegangen. Jüngere Kollegen seien auf einer niedrigeren Gehaltsstufe.

Die höheren Sach- und Dienstleistungen können auf höhere Kosten in der Instandhaltung (Reinigung / Unterhaltung) zurückgeführt werden.

Herr Amarell nimmt Bezug auf die letzte Gemeinderatssitzung und den zurückgenommenen Beschluss hinsichtlich der Straßensanierung in Stapelburg. Er fragt nach, an welcher Position diese Maßnahme in der Präsentation zu finden sei. Herr Fröhlich sagt, dass es sich bei der Straßenerneuerung um eine investive Maßnahme handele. Die investiven Maßnahmen werden gesondert erfasst.

Um bei der nächsten Gemeinderatssitzung zu einem Ergebnis zu gelangen, regt Herr Dickehut an, sich entweder in Form eines Ausschusses, mit den Fraktionen oder mit den Ortsbürgermeistern, zusammenzufinden und die Wünsche für den Haushalt zu besprechen.

Herr Wittig-Brandt sagt, dass er es aufgrund der Vielzahl der Wünsche für richtig erachte, dass die finanziellen Mittel nach Orten aufgeteilt werden. Es könne eine ortsübergreifende Prio-Liste erarbeitet werden. Herr Fröhlich gibt zu bedenken, dass Maßnahmen wie ein Feuerwehrauto, eine Löschwasserzisterne oder das Trauzimmer die gesamte Gemeinde betreffen und auch Berücksichtigung finden müssen.

Herr Oberbeck greift seinen Vorschlag aus der Vergangenheit auf, für jeden Ort ein Bugdet festzulegen. Mit der festgelegten Summe könne der Ortschaftsrat entscheiden, welche Maßnahmen vor Ort umgesetzt werden können.

Herr Rausch möchte auf die Anregung von Herrn Dickehut eingehen. Er spricht sich ebenfalls dafür aus, sich in einer Gesprächsrunde zusammenzusetzen, um die Haushaltswünsche zu besprechen. Da es alle Orte betrifft, hält er es für richtig, dass sich die Ortsbürgermeister zunächst ohne die Verwaltung beraten. Herr Dickehut begrüßt das Entgegenkommen und schlägt einen Bugdetanteil von 20.000,00 Euro pro Ort vor.

Eine Wunschliste aus den Orten sei vorhanden, hier könne geschaut werden, dass sich jeder Ort im Haushalt wiederfindet. Herr Fröhlich bittet um Beachtung, dass es für die Verwaltung Pflichtaufgaben zu erfüllen gebe. Ferner können keine zusätzlichen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

zu 11 Anfragen und Mitteilungen

Herr Fröhlich sagt, dass sich die 1. Lesung des Haushaltes und somit auch die folgenden Gemeinderatssitzungen verschieben werden. Er schlägt als neue Sitzungstermine den 04.11. und 09.12.2026 vor. Die 1. Haushaltslesung könne sodann am 09.12.2026 erfolgen. Eine Beschlussfassung über den Haushalt sodann im Anschluss Ende Januar / Anfang Februar 2027. Nach kurzer Beratung einigen sich die Anwesenden auf folgende Sitzungstermine:

Donnerstag, 05.11.2026
Mittwoch, 09.12.2026

Der Sitzungstermin am 24.11.2026 entfällt.

Herr Lidke beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und pausiert die Sitzung.

20.45 Uhr, Herr Schuster verlässt die Sitzung

gez. Armin Lidke
Vorsitzender

gez. Birgit Bormann
Protokollführerin